



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2022	Neunkirchen, 18.03.2022	Nr. 99
------	-------------------------	--------

Inhalt

A. Bekanntmachungen

- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 21.03.2022
- Nicht öffentliche Sitzung des Grundstücksausschusses am 22.03.2022
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen am 23.03.2022
- Öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 24.03.2022
- Öffentliche Sitzung des Jugendbeirates Neunkirchen am 24.03.2022
- Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Landtag des Saarlandes
- Satzung zur Aufhebung der Satzungen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete Unterstadt, Neunkircher Eisenwerk Südwerk, Oberer Markt, Unterer Markt/Vogelstraße und Langenstrich-/Marienstraße, in der Kreisstadt Neunkirchen
- Bekanntmachung über die Sicherstellung eines Fahrzeuges

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite www.neunkirchen.de abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Montag, dem 21.03.2022, 17:30 Uhr, findet im Robinsondorf, Kleiner Saal, Tannenschlag, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 24.01.2022
- 2 Gestaltung des Arno-Spengler-Platzes im Stadtteil Furpach der Kreisstadt Neunkirchen; hier Vorstellung des Entwurfskonzeptes
- 3 Änderung der Geschäftsordnung der Ortsräte der Kreisstadt Neunkirchen
- 4 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 24.01.2022
- 7 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil
Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal
Lehmann

16.03.2022

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 22.03.2022, 16:15 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Grundstücksausschusses statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 01.02.2022
- 2 Verkauf eines Grundstücks
- 3 Verkauf eines Grundstücks
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

15.03.2022

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 23.03.2022, 16:30 Uhr, findet in der Neuen Gebläsehalle Neunkirchen, An den Hochöfen 1, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.02.2022
- 2 Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Neuen Arbeit Saar gGmbH - Abteilung Arbeitslosenselbsthilfe (ash) - für das Projekt „Hütten-und Grubenweg“
- 3 Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Neuen Arbeit Saar gGmbH - Abteilung Arbeitslosenselbsthilfe (ash) - für das Projekt „Job pro Stadt“
- 4 Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Neuen Arbeit Saar gGmbH - Abteilung Arbeitslosenselbsthilfe (ash) - für das Projekt „JobPerspektive“
- 5 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) und Bestätigung des Beschlusses des Fördergebietes „Innenstadt Neunkirchen“
- 6 Aufhebung der Stadtumbaugebiete "Quartier nördliche Innenstadt" und "Quartier Hüttenberg"
- 7 Sachstand der städtischen Klima-Offensive
- 8 Sozialbericht 2022
- 9 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
- 10 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 02.02.2022
- 12 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
- 13 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

15.03.2022

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 24.03.2022, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.02.2022
- 2 Auftragsvergaben
- 2.1 Auftragserweiterung semistationäre Geschwindigkeitsüberwachung durch "Enforcement Trailer"
- 2.2 Digitaler Parkservice (Handyparken)
- 2.3 Kindertagesstätte Furchach - Elektroarbeiten - Mehrkosten
- 2.4 Rathaus - Modernisierung Aufzugsanlage Süd
- 2.5 Neubau Gebundene Ganztagschule Fernstraße - Ingenieur-Leistungen Verkehrsgutachten
- 2.6 Neubau Kinderhort Kleiststraße - Außenanlagen
- 2.7 Grundschule Wiebelskirchen - Sanierung Turnhalle - Prallwand
- 2.8 Grundschule Wiebelskirchen - Sanierung Turnhalle - Sportboden
- 2.9 Neubau Kita Falkenstraße - Erd-, Maurer- Betonarbeiten
- 2.10 Grundschule Wiebelskirchen Sanierung Turnhalle - Betonsanierung
- 2.11 Ersatzbeschaffung einer Kompakt-Kehrmaschine
- 2.12 Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

18.03.2022

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 24.03.2022, 18:00 Uhr, findet im KOMM, Kleiststraße 30 b, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Jugendbeirates statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.02.2022
- 2 Dialog mit der NVG
- 3 Projekte und Veranstaltungen
- 4 Krieg in der Ukraine
- 5 Anfragen der Beiratsmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Sieren, Vorsitzender

18.03.2022

Wahlbekanntmachung

1. Am 27.03.2022 findet die **Wahl zum Landtag des Saarlandes** statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Kreisstadt Neunkirchen ist in folgende 24 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Wahlraum	Postleitzahl	Ort	Straße und Hausnummer
003	KOMM Zentrum für Kommunikation	66538	Neunkirchen	Kleiststraße 30
005	KBBZ Neunkirchen	66538	Neunkirchen	Unten am Steinwald
007	Turnhalle Sinnerthal*	66540	Neunkirchen	Mühlenstraße 13 a
009	VHS-Zentrum*	66538	Neunkirchen	Marienstraße 2
015	GGTS am Stadtpark Neunkirchen	66538	Neunkirchen	Falkenstraße 7
018	Stadtbibliothek Foyer	66538	Neunkirchen	Marienstraße 2 a
019	Vereinsheim Rote Funken*	66538	Neunkirchen	Zweibrücker Straße 23
021	Ganztagsgemeinschaftsschule Neunkirchen Foyer	66538	Neunkirchen	Haspelstraße 28
023	Edith-Stein-Schule	66538	Neunkirchen	Steinwaldstraße 24
027	Gymnasium am Krebsberg Foyer	66538	Neunkirchen	Albert-Schweitzer-Straße 23
030	Evangelisches Gemeindezentrum Wellesweiler	66539	Neunkirchen	Ernst-Blum-Straße 13
031	KiTa Wellesweiler	66539	Neunkirchen	Anemonenweg 12
033	Sporthalle Grundschule Wellesweiler Zugang über Pestalozzistraße	66539	Neunkirchen	Berthold-Günther-Platz 5
035	Robinsondorf	66539	Neunkirchen	Tannenschlag
038	Grundschule Furpach*	66539	Neunkirchen	Zur Ewigkeit 7
040	Gasthaus Sorg*	66539	Neunkirchen	Limbacher Straße 11
042	Clubheim SC Ludwigsthal 1920 e.V.	66539	Neunkirchen	Kasbruchstraße 12 a
045	KiTa Wiebelskirchen	66540	Neunkirchen	Freiherr-vom-Stein-Straße 4
047	Kulturhaus Wiebelskirchen	66540	Neunkirchen	Keplerstraße 16
050	Ohlenbachhalle	66540	Neunkirchen	In der Ohlenbach
052	Technisch-gewerbliches BBZ	66538	Neunkirchen	Jägermeisterpfad 4
053	Grundschule Friedrich-von-Schiller	66540	Neunkirchen	Kuchenbergstraße 47
060	Ostertalhalle Hangard	66540	Neunkirchen	Höcherbergstraße 14
065	Mehrzweckhalle Münchwies	66540	Neunkirchen	Schulstraße 16

(Die mit * gekennzeichneten Wahlräume sind nicht barrierefrei)

Die Kreisstadt Neunkirchen ist in 24 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.02.2022 bis 06.03.2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr in den Sporthallen 1 und 4 des TUS 1860 Neunkirchen e.V., Haspelstraße 30, 66538 Neunkirchen, zusammen.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält in der Reihenfolge und unter der Nummer ihrer Bekanntmachung in schwarzem Druck die im jeweiligen Wahlkreis zugelassenen Kreis- und Landeswahlvorschläge unter Angabe der Partei oder Wählergruppe sowie der Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und bei der Angabe der Partei oder Wählergruppe einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch die Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Gemeindegewahlleiter einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede oder jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 10 Abs. 6 des Landtagswahlgesetzes).

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter, die oder der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer oder seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 10 Abs. 7 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Blinde und Sehbehinderte haben bei dieser Wahl wieder die Möglichkeit, Stimmzettelschablonen zu verwenden. Die Schablonen können angefordert werden beim

Blinden- und Sehbehindertenverein für das Saarland e.V.
Frau Vorsitzende Christa Maria Rupp
Küstrinerstraße 6
66121 Saarbrücken
Telefon: 0681/ 81 81 81
Infotelefon: 0681/ 81 51 26
E-Mail: info@bsvsaar.org
Internet: www.bsvsaar.org

Neunkirchen, 18.03.2022

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'M' followed by a horizontal line and a small arrow-like flourish.

Aumann

SATZUNG

zur Aufhebung der Satzungen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete Unterstadt, Neunkircher Eisenwerk Südwerk, Oberer Markt, Unterer Markt/Vogelstraße und Langenstrich-/Marienstraße, in der Kreisstadt Neunkirchen

Auf Grundlage des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit dem § 12 des Saarländischen Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung wird auf Beschluss des Stadtrates der Kreisstadt Neunkirchen vom 02.02.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzungen der Kreisstadt Neunkirchen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete Unterstadt vom 26.01.1977, Erweiterung I vom 13.09.1979, Erweiterung II vom 18.05.1988 und Erweiterung III vom 13.02.1991, Neunkircher Eisenwerk Südwerk vom 06.03.1986, Oberer Markt vom 21.09.1977, Erweiterung I vom 09.02.1983, Unterer Markt/Vogelstraße vom 27.09.1978 und Langenstrich-/Marienstraße vom 25.10.1978 werden aufgehoben.

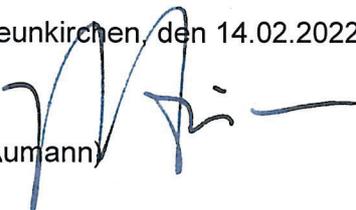
§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Sanierungsgebiete ist in dem anliegenden Lageplan vom 25.11.2021 im Maßstab 1:8500 farblich dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Er kann bei der Kreisstadt Neunkirchen, Amt für Stadtplanung, -entwicklung und Liegenschaften, Zimmer 608, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen während den Dienstzeiten eingesehen werden.

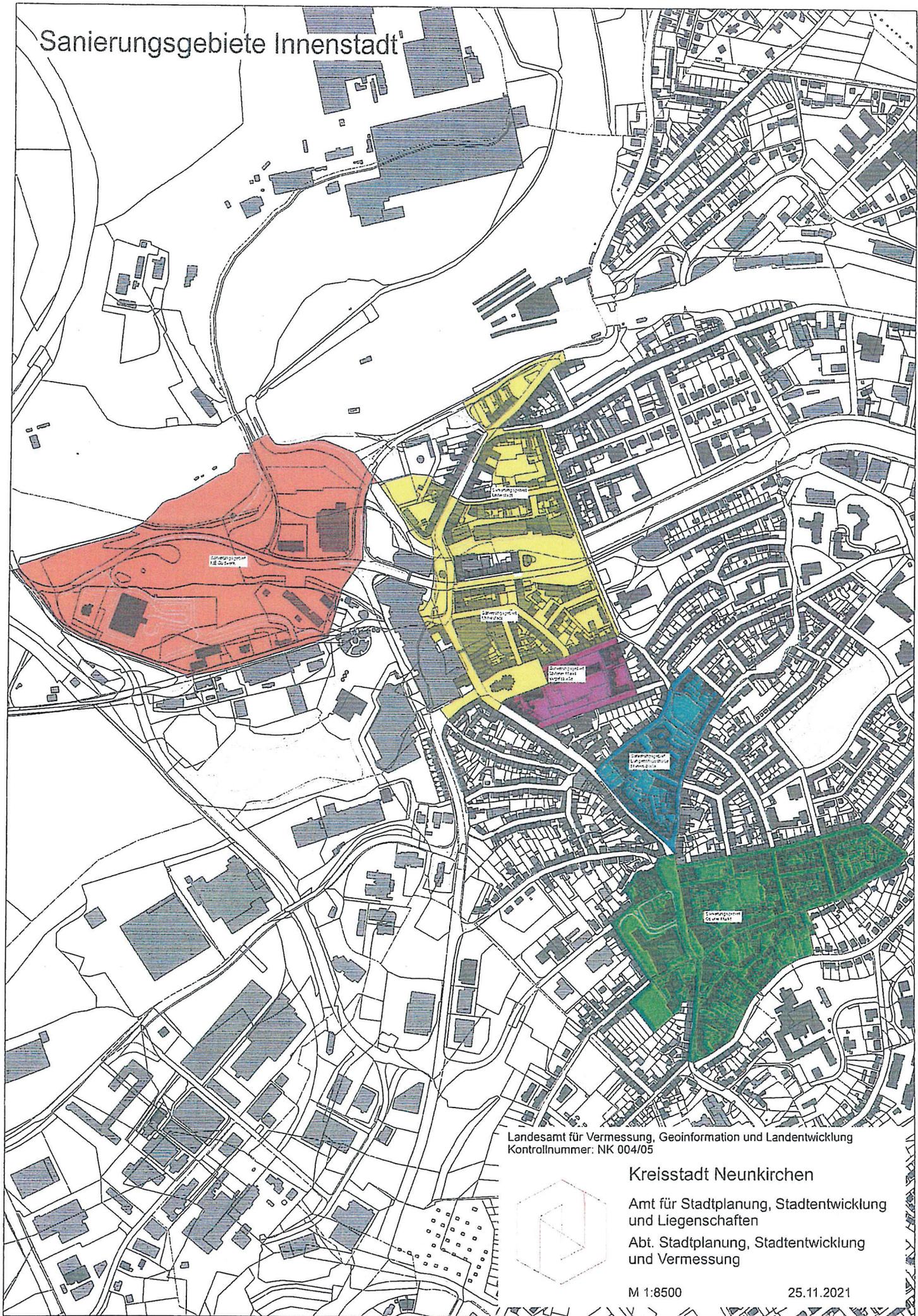
§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neunkirchen, den 14.02.2022


(Aumann)

Sanierungsgebiete Innenstadt



Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung
Kontrollnummer: NK 004/05

Kreisstadt Neunkirchen

Amt für Stadtplanung, Stadtentwicklung
und Liegenschaften

Abt. Stadtplanung, Stadtentwicklung
und Vermessung

M 1:8500

25.11.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Der letzte Halter des Fahrzeuges Marke: Peugeot, Typ: 206, mit Fahrzeug-Identifizierungsnummer: VF32AHFXA42105663, Natasha Angelova Ivanova, wohnhaft: S.GRADINAROVO (Bulgarien), dessen Fahrzeug am 11.12.2021 sichergestellt wurde, wird hiermit aufgefordert, umgehend bei mir im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Zimmer 224, vorzusprechen.

Meine Verfügung über die Sicherstellung, Az.: 32-II-210-423-21, kann nicht zugestellt werden.

Der Oberbürgermeister
der Kreisstadt Neunkirchen
als Straßenverkehrsbehörde

Neunkirchen, den 15.03.2022

Im Auftrag

Drumm